

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Höllbruck auf dem Grundstück FINr. 1569 Gemarkung Martinskirchen in den Grasenseer Bach (FINr.1570/4) durch den Markt Wurmansquick;

Der Markt Wurmansquick hat beim Landratsamt Rottal-Inn die gehobene Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Höllbruck in den Grasenseer Bach beantragt. Die Antragsunterlagen, bzw. Pläne hierzu liegen in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Zimmer 1

in der Zeit vom 28.04.2017 bis einschließlich 31.05.2017

während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Wurmansquick oder beim Landratsamt Rottal-Inn, Fachbereich Wasserrecht während der Einwendungsfrist vorzubringen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem erst noch stattfindenden Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Ebenso bleiben verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unbeachtet.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wurmansquick oder beim Landratsamt Rottal-Inn – Wasserrechtsbehörde- Einwendungen erheben.

Wurmansquick, den **19. APR. 2017**

An die Amtstafel:

Aushang **19. APR. 2017**

Abnahme.....



Markt Wurmansquick

[Handwritten signature]

1. Bürgermeister